

## **Allgemeine Regelungen zur Durchführung der Qualifikation zur FCI EM/WM Obedience**

### **1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

1.1 Die den VDH im Rahmen der jährlichen FCI EM/WM Obedience vertretende Mannschaft wird im Rahmen von 6 Qualifikationsveranstaltungen ermittelt. Von den 5 möglichen Qualifikationsprüfungen, die vor der VDH DM Obedience durchgeführt wurden, werden die 3 besten Ergebnisse für die Klassierung herangezogen. Die sechste Prüfung im Qualifikationssystem ist die jährliche VDH DM Obedience, diese ist eine Pflichtveranstaltung.

Eine Verlegung bereits angesetzter Termine darf nur aus zwingenden Gründen mit Zustimmung des VDH-Vorstandes erfolgen.

1.2 Um die Durchführung bewerben sich die VDH Mitglieder. Über die Vergabe entscheidet der VDH Vorstand auf Vorschlag des VDH Ausschuss für Obedience. Die Vergabe erfolgt i.d.R. spätestens ein Jahr vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin.

Die VDH-Mitglieder können die technische Vorbereitung/Durchführung an Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.

1.3 Das mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitglied hat laufend und unaufgefordert den VDH Obmann für Obedience über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die weiteren Ausschussmitglieder und den VDH Vorstand unterrichtet. Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Durchführungsbestimmung bedürfen der Zustimmung des VDH-Vorstandes, das Ergebnis ist dem ausrichtenden VDH-Mitglied zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der Qualifikationen zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH Obmann für Obedience zuzustellen.

### **2. Veranstaltungsleitung**

2.1 Gesamtleitung: VDH Obmann für Obedience.

- 2.2 Prüfungsleitung: Eine vom ausrichtenden VDH-Mitglied zu benennende Person.

### 3. Teilnehmer

- 3.1 Die Qualifikationsbedingungen in §4 der Allgemeinen Regelungen zur Durchführung der VDH DM/DJM gelten als Grundlage. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 50 Teams festgelegt. Gehen mehr als 50 Meldungen ein, werden die Startplätze nach dem Leistungsprinzip vergeben.
- 3.2 Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden VDH-Mitglied erbringen. Die Anmeldung ist bis zum festgelegten Meldeschluss der ausgeschriebenen Meldestelle einzureichen. Es können nur Teams entsendet werden, die die aktuellen Vorgaben der FCI in Bezug auf Abstammungsnachweis des Hundes, Nationalität/Wohnsitz des Hundeführers etc. erfüllen. Das entsendende VDH-Mitglied ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich später gehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird der Teilnehmer gestrichen.
- 3.3 Kranke Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind unter der Bedingung zugelassen, dass sie getrennt von den anderen teilnehmenden Hunden gehalten werden. Der Start erfolgt als letzter Hund in der Prüfung.

### 4. Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss

- 4.1 Teilnehmer der Vorjahres EM/WM gelten als gesetzte Teilnehmer.

#### **Für alle weiteren Teams gelten folgende Mindestqualifikationen:**

Nachweis von 1 bestandenen Prüfung in der Klasse Ob3 in einer vom VDH Termin geschützten Veranstaltung im Qualifikationszeitraum.

Der Qualifikationszeitraum beginnt 3 Wochen vor der VDH DM des aktuellen Jahres.

Dadurch ergibt sich für die Starter folgende Möglichkeit:

die VDH DM beziehungsweise eine WM Qualifikation, die innerhalb der letzten 3 Wochen vor der VDH DM gelaufen wurde, als Startberechtigung

für die folgende Qualifikationsrunde einzubringen, sofern diese bestanden wurde.

4.2 Meldeschluss (Nachweis der Startberechtigung) ist der Dienstag in der vierten Woche vor dem jeweiligen Qualifikationswettkampf (Posteingang).

### **5. Leistungsrichter/Ringsteward**

5.1 Zu den Qualifikationswettkämpfen wird die notwendige Anzahl VDH/FCI-Leistungsrichter-Obedience (OB-LR) berufen. Der Vorschlag über die vorgesehenen LR geht von den austragenden VDH Mitgliedervereinen aus und ist zur Genehmigung dem VDH Ausschuss für Obedience vorzulegen. Die nominierten Leistungsrichter haben Einsätze in verbandseigenen Meisterschaften nachzuweisen. Das Urteil der LR ist unanfechtbar.

5.2 Die notwendige Anzahl Ringstewards wird durch den Ausrichter berufen.

### **6. Organisation und Durchführung**

Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben:

1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung.
2. Erstellung des Zeitplanes in Abstimmung mit dem VDH-Obmann.
3. Auslosung der Startfolge.
4. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen.
5. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) mit Kopien an den zuständigen VDH Obmann Obedience.
6. Auswahl einer geeigneten Sportstätte (Hundesportanlage, Sportplatz, Reithalle, Sport-/Multifunktionshalle etc.). Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungs-genehmigungen (Hallen- oder Sportplatzbetreiber). Absprache mit dem VDH Obmann für Obedience zur Besichtigung der vorgesehenen Sportstätte. Beschaffung aller Geräte und Gegenstände zur Durchführung der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE entsprechend der gültigen Obedience PO incl. der Startnummern für die Teilnehmer.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten falls erforderlich, Stellung eines geeigneten Bodenbelages zu eigenen Lasten.

7. Stellung der Ringhelfer.
8. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung.
9. Unterbringung der Teilnehmer während der Prüfungstage zu deren Lasten.
10. Zusammenarbeit mit dem VDH Obmann für Obedience.
11. Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.
12. Bereitstellung der erforderlichen Räume, die für die Durchführung notwendig sind:
  - a) Besprechungsraum für Leistungsrichter.
  - b) weitere Räume bei Bedarf.
13. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Telefon, Lautsprecher, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
14. Abschluss notwendiger Veranstaltungshaftpflichtversicherungen.
15. Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer. Bereitstellung der hierzu notwendigen Hard- und Software und des fachkundigen Personals.
16. Durchführung der Siegerehrung.
17. Beschaffung der Schleifen für die Plätze 1-3, der Teilnehmermedaillen (Teilnehmerschleifen).

Klassement:

1. Die Klassierung im Rahmen der Qualifikationsprüfungen erfolgt durch folgendes Punktesystem:

⇒ Platz 1	10 Punkte
⇒ Platz 2	9 Punkte
⇒ Platz 3	8 Punkte
⇒ Platz 4	7 Punkte
⇒ Platz 5	6 Punkte
⇒ Platz 6	5 Punkte
⇒ Platz 7	4 Punkte
⇒ Platz 8	3 Punkte

- |            |          |
|------------|----------|
| ⇒ Platz 9  | 2 Punkte |
| ⇒ Platz 10 | 1 Punkt  |

- Die Reihung im Gesamtklassement ergibt sich durch Addition der erreichten Endpunktzahl von 3 der 5 angebotenen Qualifikationsprüfungen.
- Die besten 10 Teams der Gesamtrangliste (Zusammenfassung der 3 besten Qualifikationsprüfung der 5 angebotenen Prüfungen) qualifizieren sich zur VDH DM Obedience, welche die letzte Qualifikationsprüfung zur FCI EM/WM Obedience ist. Diese ergibt, nach demselben Punktesystem gewertet, zusammen mit den vorherigen Qualifikationen, das Endklassement. Bei Punktgleichheit entscheiden die erzielten Punkte der VDH DM Obedience bzw. die Platzierung der VDH DM Obedience.
- Nach Abschluss der VDH DM Obedience vertreten die besten 6 Teams der Gesamtrangliste (Zusammenfassung 3 Qualifikationsprüfungen und VDH DM Obedience) den VDH im Rahmen der jährlichen durchgeführten FCI EM/WM Obedience.

### **7. Finanzen- und Kostenregelung**

- Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jedes VDH-Mitglied eigenständig.
- Das Meldegeld in Höhe von 50,-Euro ist nach Startfreigabe unverzüglich zu überweisen. Bei Nichterfolgen wird die Meldung des Teams nicht akzeptiert. Bei Startabsage wird die Meldegebühr nicht zurückerstattet. Aus diesen Einnahmen zahlt der Ausrichter die Kosten für die Leistungsrichter gemäß VDH Spesenordnung.
- Die durch Ringstewards und weiteres Ringpersonal (Ringhelfer) entstehenden Kosten regelt der Ausrichter.
- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters.
- Die Beschaffung und die Kosten der Teilnehmermedaillen (Teilnehmer-schleifen) und Siegerschleifen gehen zu Lasten des Ausrichters.
- Die Kosten für die in Verbindung mit der Qualifikationsprüfung benötigten Drucksachen, Mieten, Sportstättenmiete, Hallenmiete, Hallenreinigung, Beschaffungskosten eines geeigneten Bodenbelages, Kosten für die

benötigten Gegenstände und Geräte, Startnummern, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.

- 7.7 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

## **8. Verschiedenes**

- 8.1 Die teilnehmenden Hundeführer, Richter, Stewards und die Prüfungsleitung, haben freien Eintritt zur Veranstaltung.
- 8.2 Es muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.  
Veterinärpolizeiliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben und zu beachten.
- 8.3 Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss in das Veranstaltungs-/Trainingsgelände oder um dieses herum, kann einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Gesamt-/Prüfungsleitung und die nationale Aufsicht nach Anhörung der Parteien.
- 8.4 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das vorgesehene Prüfungsgelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden haben sich in einem Bereich aufzuhalten, der den sportlichen Ablauf nicht stört, der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung ist verpflichtend.
- 8.5 Für den Ausrichter besteht die Möglichkeit die Prüfung mit den Klassen 1, 2 und 3 aufzufüllen. Auch die Kombination, Samstag Qualifikationsprüfung und Sonntag Vereinsprüfung, ist möglich und aus Kostengründen zu empfehlen.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH Ausschuss Obedience beschlossen und treten zum 26.07.2022 in Kraft.